



ENGADINE GOLF CLUB

Facts & Figures

Stand Mai 2026



Willkommen im St. Andrews der Alpen

Der ENGADINE GOLF CLUB ist der älteste Golfclub der Schweiz. Eine Institution. Unsere Plätze in Samedan und Zuoz-Madulain liegen auf 1700 Meter Höhe – in einer Natur, die ihresgleichen sucht und von Gräsern, Bäumen und Wasser geprägt ist.


2018 feierte der ENGADINE GOLF CLUB das 125jährige Jubiläum. Dieses Jubiläum wurde mit mehreren Aktivitäten über die ganze Saison verteilt gefeiert. Am 1. August 2018 durften wir mit unseren Gästen aus dem In- und Ausland das Jubiläum mit einem Mixed-Foursome – gleiche Spielform wie bei der Gründung vor 125 Jahren – spielen und diesen speziellen Tag mit einem Gala-Abend ausklingen lassen.

Zum Jubiläum wurden auf den beiden Plätzen – Samedan und Zuoz-Madulain – 125 junge Lärchen gepflanzt. Von diesen Bäumen gibt es bereits einige auf unserem Meisterschaftsplatz in Samedan. Sie prägen den Links-Course ähnlichen Platz, auf welchem bereits seit 125 Jahren gespielt wird, und bieten jedem Golfer wechselnde und herausfordernde Sicht- und Schwungachsen.

Unser Club gehört mit rund 1'350 Mitgliedern zu einem der grössten Golfclubs der Schweiz und bietet seinen Mitgliedern die einzigartige Möglichkeit innerhalb von 10 Kilometern auf zwei exzellenten 18-Loch-Championship-Plätzen zu spielen. Der umfangreiche Turnierkalender bietet zudem für jeden Geschmack das Richtige, um sich auch sportlich mit Mitgliedern und Gästen zu messen.

Lesen Sie weiter und erfahren Sie, welche Vorteile Sie als ENGADINE GOLF CLUB Mitglied geniessen und wie Sie in unseren Sektionen – Aktive, Ladies, Senioren, Junioren – neben den Turnieren dem Golfspiel und den Freundschaften fröhnen können.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Golfsaison!
Herzlich willkommen im
ENGADINE GOLF CLUB.



Dumeng Clavuot, Präsident





Inhalt

| | |
|--|----|
| Begrüssung | 2 |
| Geschichte ENGADINE GOLF CLUB | 4 |
| Organisation ENGADINE GOLF CLUB | 8 |
| Turniere ENGADINE GOLF CLUB | 9 |
| Sektion Aktive & Sektion Ladies | 10 |
| Sektion Senioren & Sektion Junioren | 11 |
| Mitgliedervorteile im ENGADINE GOLF CLUB | 12 |
| Mitgliedschaft ENGADINE GOLF CLUB | 14 |
| Organisationsstruktur | 18 |
| Statuten ENGADINE GOLF CLUB | 19 |
| Golf Engadin St. Moritz AG | 28 |
| Statuten Golf Engadin St. Moritz AG | 30 |

*Golf spielen,
wo Tradition
zu Hause ist.*

Impressum

Herausgeber: ENGADINE GOLF CLUB Samedan

Konzept: LATESTA, St. Moritz

Grafik: Tati's Design Keller, St. Moritz

Fotos: Daniel Martinek, Fabian Gattlen, Fotoswiss Giancarlo Cattaneo & Katherina Desch

Stand Mai 2026 – Änderungen vorbehalten



Achtung Kühe!

125 Jahre ENGADINE GOLF CLUB, nirgendwo sonst schreibt ein Golfplatz so unglaubliche Geschichten wie hier.

Von Tomas Niederberghaus

Stellen Sie sich vor, Sie kommen morgens zum Platz, um ein Turnier zu spielen. Vielleicht haben Sie tags zuvor noch den James-Bond-Klassiker «Goldfinger» gesehen, in dem Sean Connery zu einem Golfmatch gegen Gert Fröbe antritt. Am 1. Tee stehen Sie vor einem Mann, der den gleichen roten Handschuh wie der Bond-Darsteller trägt und Sie mit den gleichen Worten begrüsst wie seinen Spielpartner im Film: «How do you do?» Und dann merken Sie, dass Sie im Foursome dieses Turniers tatsächlich mit dem berühmten schottischen Schauspieler Sean Connery zusammenspielen.

Adriano Testa schmunzelt schelmisch, wenn er von der Begegnung am 25. Juli 1981 erzählt. Und wer einen Blick auf die Teilnehmerliste des Turniers in Samedan wirft, sieht unter Position 9 tatsächlich das Team Sean Connery und Adriano Testa. Connery habe einen Humor gehabt, der grösser sei als die 18 Löcher eines Platzes.

Im Jahre 2018 blickte der ENGADINE GOLF CLUB auf seine insgesamt 125-jährige Geschichte zurück: Der Platz in Samedan ist nicht nur der älteste Golfplatz der Schweiz. Auf ihm ereigneten und ereignen sich auch Dinge wie



auf keinem Golfplatz sonst. Erstmals erwähnt wird er am 14. Juni 1893 in «The Alpine Post». Der Autor des Textes ist kurz nach der Eröffnung des Platzes begeistert von dem «krausen, dünnen Gras und dem breiten Bett eines so gut wie ausgetrockneten Wasserlaufes...» Es war eine Zeit, in der man die Sandwiches zum Frühstück mit einem Lanson Extra Dry runterspülte.

Natürlich hat sich seitdem viel verändert, zu viel für die Zeilen eines Artikels. Aber es gibt in der Geschichte des ENGADINE GOLF CLUBS ein paar Menschen und Momente, um die man nicht umhin kommt. Allen voran die Persönlichkeiten, die zum Golf spielen nach Samedan kamen. Prinz Max von Baden oder Aga Khan, der ein Turnier ins Leben rief und dem viele prominente Meisterschaften folgten. Nachdem im Jahre 1893 das erste Amateur Golf Turnier in der Schweiz startete, das heute noch jährlich als The Engadine Amateur Championship stattfindet, folgte das Swiss Open im Jahre 1923. Im Zweiten Weltkrieg wurden alle Turniere ausgesetzt – das Ausbleiben der Gäste führte im ENGADINE GOLF CLUB zu finanziellen Engpässen. Zum Glück sprang das Badrutt's Palace Hotel ein, um Gelder vorzustrecken. Sein Inhaber, Hans Badrutt, war ohnehin ein grosser Förderer des Clubs und – wie später auch sein Sohn Andrea – dessen langjähriger Präsident.

Auf Fotos von früher sieht man noch den einen oder anderen prominenten Spieler, der mit Hund auf den Platz ging. Lord Tyrrell etwa, der britische Botschafter in Paris, schlenderte stets mit «Mike», seiner englischen Bulldogge, über die Fairways. In den 80er Jahren wurde dann ein Hunde-Verbot verhängt und zur gleichen Zeit verschwanden auch die Kühe durch einen Deal mit den



Bauern. Sie hatten ihre Tiere nach der Schneeschmelze stets für ein paar Wochen auf den Platz gebracht, der zum Gemeindeland zählte. Die Greens mussten mit Elektrozaun geschützt werden, damit die Kühe sie nicht zertrampelten, und die Fairways mussten täglich von den Fladen befreit werden, weil unter ihnen der Rasen verbrannte. «Die Kosten dafür waren so hoch, dass es günstiger kam, den Bauern 3.50 Franken pro Tier pro Saison anzubieten und sie woanders weiden zu lassen», sagt Mario Verdieri, der damals mit den Bauern verhandelte. Mario Verdieri hat als Architekt den Golfplatz in den 70er Jahren umgebaut und zeichnet für das 1983 neu errichtete Clubhaus verantwortlich.

Der Golfplatz in Zuoz ist ebenfalls einem Deal mit einem heimischen Bauern zu verdanken. Er hatte keinen Nachfolger, und als er seinen Betrieb aufgab, bot er anderen Bauern sein Land zur Pacht an, damit sie ihr Land, auf dem sich heute der Platz befindet, für den Golfbetrieb freigeben. Als der Platz am 7. Juni 2003 eröffnet wurde, schrieb die Engadiner Post von «vielen Besuchern, die trotz Regenschauer kamen», und von vielen Bällen, die am ersten Spieltag im «hohen Rough verloren gingen». Doch schon damals war allen klar: Mit dem zweiten Platz wird das Engadin eine Golfdestination. Drei Jahre später wurden der 1950 gegründete Samedan Golf Club sowie der Zuoz Golf Club in den ENGADINE GOLF CLUB integriert, wodurch einer der Mitgliederstärksten Clubs in der Schweiz entstand. Rund 1'350 sind es heute, davon haben etwa 800 einen Aktivstatus.

*The Engadine Amateur Championship.
Das älteste Amateur Golfturnier der Schweiz –
since 1893.*





Aussergewöhnlich hoch ist der Anteil an Junioren: 150 Jungen und Mädchen zählt der Nachwuchs. Junge Talente werden finanziell unterstützt und erhalten Schulungen zu Regeln und Etiketten. Um Letztere ging es auch schon in den frühen Anfängen. Am 28. Juli 1908 schreibt «The Alpine Post» vom «Nervenkitzel», ohne den Golf so fad wäre wie Krocket.

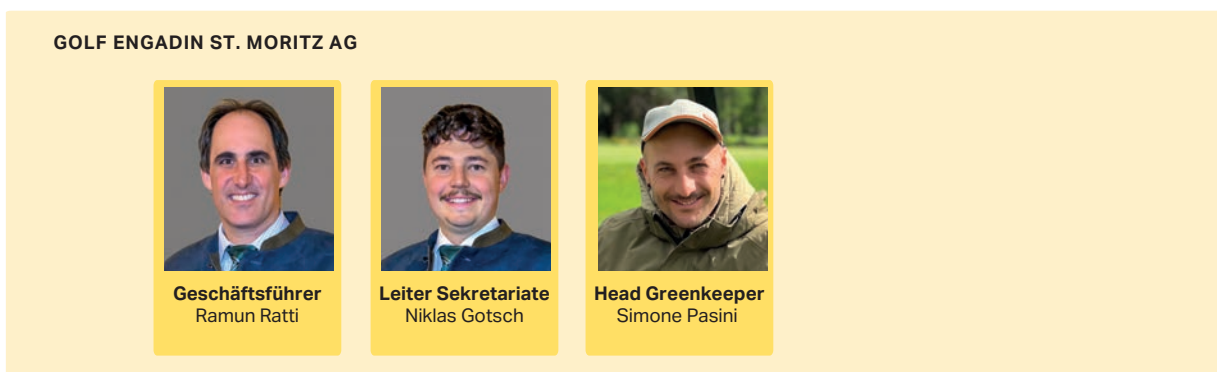
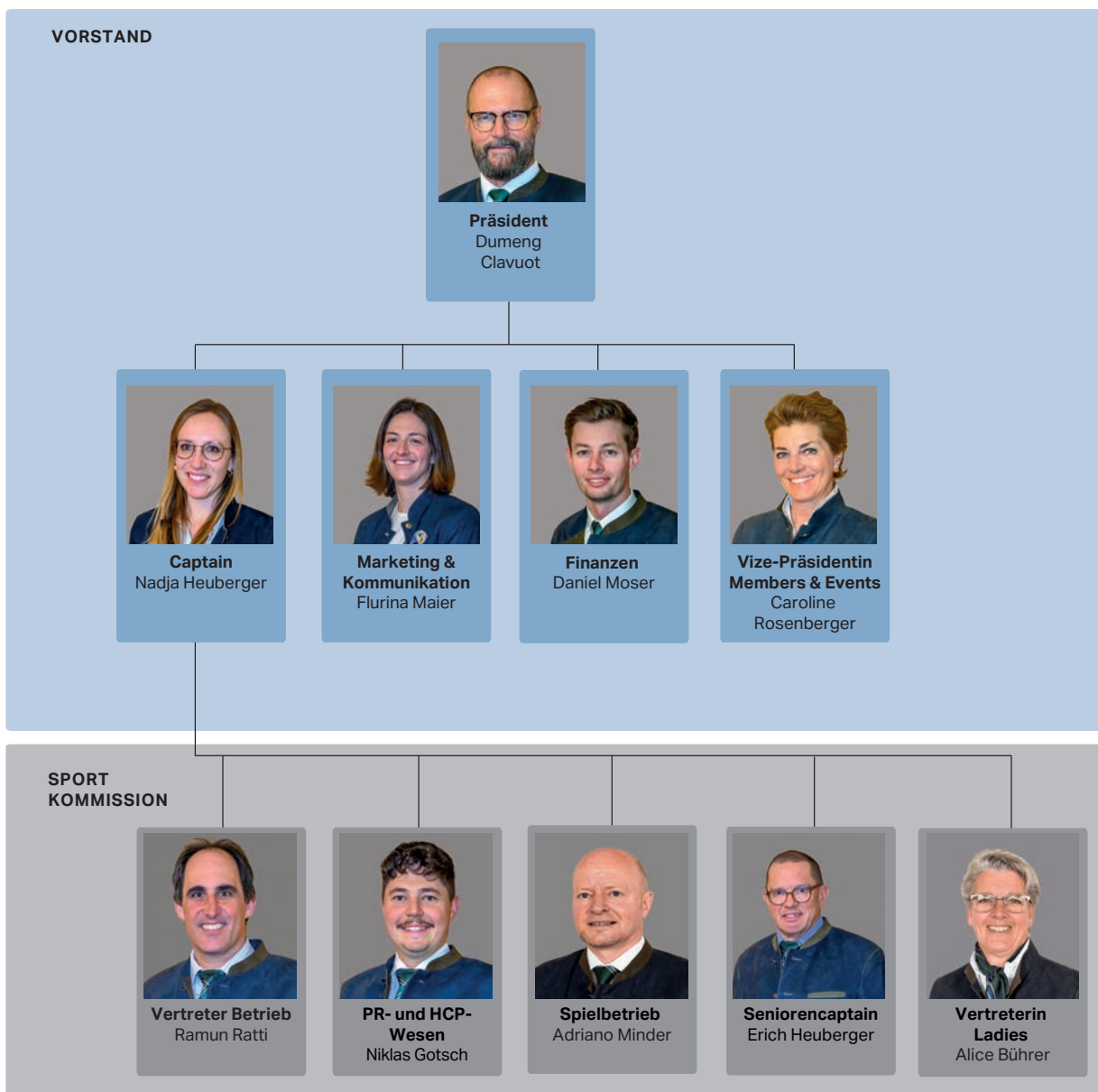
Dumeng Clavuot, heutiger Präsident des EGC, kam schon als Kind auf den Platz in Samedan. Er erinnert sich noch an den Geruch der Holzterrasse im alten Clubhaus, an die Sekretärin Anni Grass, die mit Brille und Perlenkette «hinter einer kleinen Scheibe sass und die Eintragungen auf den benutzten Scorekarten ausradierte, um sie für ein weiteres Spiel wieder auszugeben». Vor allem aber erinnert er sich an einen Mann, der im ENGADINE GOLF CLUB eine besondere Geschichte schrieb: John Plant. Der gebürtige Engländer kam jedes Jahr für drei Monate nach St. Moritz und wohnte im Badrutt's Palace Hotel. Er unterstützte den Club über viele Jahre mit seinem Wissen. Dumeng Clavuot nahm er oft als Caddie mit auf den Platz. «John Plant», sagt er, «war so etwas wie der Grandseigneur des Golf. Er war gross und attraktiv und hatte noch mit 70 ein Handicap von 5».

Der Golfplatz in Samedan mit seinen besonderen Blickachsen und den Lärchen berührte nicht nur John Plant zutiefst. Zum 125jährigen Jubiläum wurde ein Nachhaltigkeitsprojekt lanciert um den Baumbestand auf den Golfplätzen auch für die Zukunft sicherzustellen. 125 Lärchen wurden von Mitgliedern und Gästen gespendet und auf den beiden Golfplätzen in Samedan und Zuoz-Madulain gepflanzt. Die besonderen Blick- und Schwungachsen rund um die Lärchen werden die Plätze somit auch in der Zukunft prägen.



Organisation

ENGADINE GOLF CLUB





Turniere

ENGADINE GOLF CLUB

Der ENGADINE GOLF CLUB pflegt und fördert aktiv den Golfsport im Engadin. Die Freude am Golfspiel und die Pflege des Golfsports stehen dabei im Vordergrund. Dies beinhaltet auch die Pflege der Spielformate, welche die Tradition des Clubs widerspiegeln. Strokeplay und Matchplay sowie auch das gängige Stableford gehören in den Spielkalender.

Der ENGADINE GOLF CLUB ist zusammen mit der GOLF ENGADIN St. Moritz AG bestrebt, einen regen Spielbetrieb aufrechtzuerhalten, der den Mitgliedern wie auch den Gästen das kompetitive Messen in Turnieren ermöglichen soll.

Der Club engagiert sich im Organisationskomitee und der Spielkommission der folgenden Turniere

- International Swiss Senior Amateur Championship
- The Engadine Amateur Championship
- St. Moritz Celebrity Golf Cup for Ryder Cup Trust
- Seniors' Golf Trophy
- Internationale Herbst Golf Woche

Turniere für Mitglieder

Gäste sind bei den Turnieren im Engadin willkommen. Der ENGADINE GOLF CLUB organisiert aber auch Turniere, die den Clubmitgliedern vorbehalten sind, um den sozialen Aspekt zwischen den Mitgliedern sowie das Clubleben zu fördern. Folgende Turniere sind den Mitgliedern vorbehalten:

- Wöchentlicher Dienstagsmatch
- Clubmatch – 18 Loch
- Clubmeisterschaft (Maestraunza) – 36 Loch

Neben dem Sportlichen wird auch das Zusammensein gefördert. Den Preisverteilungen folgt beim grössten Teil der vom ENGADINE GOLF CLUB organisierten Turniere ein gemütliches Beisammensein mit Nachtessen.

Turniere der Sektionen

Die Sektionen des ENGADINE GOLF CLUB führen regelmässig Turniere durch, die nur für Mitglieder zugänglich sind. Mehr Informationen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Auf unseren Driving Ranges werden pro Saison rund 880'000 Bälle geschlagen.





Aktive

Captain

Nadja Heuberger

Telefon +41 79 781 77 99

nadja.heuberger@skischool.ch



PROGRAMM

- Season-Matchplay
- Interclub-Team Herren
- Wöchentlicher Dienstmatsch
- Firrabig Match
- HCP-Competition
- Clubmatch – 18 Loch
- Clubmeisterschaft (Maestraunza) – 36 Loch
- The Engadine Amateur Championship – 54 Loch, Swiss Golf Wettbewerb
- Bündnermeisterschaften

Der ENGADINE GOLF CLUB organisiert während der ganzen Saison Turniere, die den Mitgliedern vorbehalten sind. Der attraktive Turnierkalender bietet für jeden Geschmack die richtige Herausforderung. Zu erwähnen sind dabei die zahlreichen internen Clubanlässe wie die Dienstmatsches in der Vor- und Nachsaison, der Clubmatch mit einem stilvollen Abendanlass, das Season-Matchplay sowie natürlich als Höhepunkt der Saison die «Maestraunza», die über zwei Tage im Stroke-Play-Modus auf beiden Plätzen gespielt wird.

Auf nationaler Ebene kämpfen zwei Herrenteams bei den Interclubmeisterschaften um Ruhm und Ehre.

Und natürlich das Season-Matchplay, das allen Aktiven des ENGADINE GOLF CLUB offen steht, um den Matchplay-Meister Ende Saison zu küren.



Ladies

Ladies-Captain

Miriam Moser

Telefon +41 79 769 82 76

mosersils@bluewin.ch



PROGRAMM

- Ladies-Turniere
(meist donnerstags)
- Season-Matchplay mit allen Mitgliedern
- Quadrangulaires, Triangulaires und Freundschaftstreffen
- Bündnermeisterschaften
- Interclub-Teams – Ladies A2 und B4 und Seniorinnen
- SSLGA-Mitgliedschaft (optional)

Wir möchten nicht nur helfen, mit Stroke-Turnieren das Golfspiel zu verbessern, sondern bieten auch eine soziale Plattform mit spielerischen Turnieren, Preisverteilungen, Apéros und Nachtessen, um andere Ladies kennenzulernen und Freundschaften zu knüpfen, die über das Golfspiel hinausgehen.

Unsere Freundschaftstreffen mit anderen Bündner Ladies ermöglichen uns Ausflüge auf andere Plätze zu organisieren und unsere Spielsaison etwas zu verlängern.

Unsere Interclub Teams vertreten uns schweizweit in zwei verschiedenen Kategorien und auch die Seniorinnen stellen ein Team.

Nicht immer nur das Resultat sollte im Vordergrund stehen, auch Fairplay und Spass sind uns sehr wichtig. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an unseren Anlässen.



Senioren

Senioren-Captain

Erich Heuberger

Telefon: +41 79 304 60 84

erichheuberger@bluewin.ch



PROGRAMM

- Frühjahrsreise
- Wöchentliche Seniorenturniere
- Meet and Play
- Season-Matchplay
- Freundschaftstreffen
- Interclub-Team
- ASGS-Mitgliedschaft (optional)

Unter dem Motto «Spiel, Spass und Pflege der Kameradschaft» wurde 1987 die Engadine Golf Senioren Gruppe gegründet, die für Senioren ab dem 50. Altersjahr offen ist. Anfänglich waren es 7 Spieler, heute sind es über 175 eingeschriebene Mitglieder. Meet and Play – wir treffen uns zu ungezwungenen Spielrunden in Samedan oder Zuoz-Madulain mit anschliessendem Hock, ohne jegliche Wertung. Zu diesen Spielen sind auch Freunde und Gäste aus dem In- und Ausland zum Mitspielen herzlich eingeladen. (Nichtmitglieder bezahlen lediglich das Green Fee, Ausschreibung/Anmeldung am Brett im Clubhaus Samedan.)

Senioren, die sich auch öfters mit Golfreunden aus anderen Clubs der Schweiz messen möchten, haben die Möglichkeit, sich als ASGS-Mitglied einzuschreiben. Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse wecken konnten und begrüßen gerne neue Mitglieder bei der Engadine Golf Senioren Gruppe.



Junioren

Junioren-Captain

Marco Weidmann

Telefon +41 79 418 36 98

weidmann.marco@gmail.com



PROGRAMM

- Wöchentliche Trainings mit Pro (Mai bis Oktober)
- PR- und HCP-Prüfungen
- Spielmöglichkeiten auf dem Platz
- Turniere für Junioren ohne PR mit verkürzten Abschlägen
- Verschiedene Wettspielmöglichkeiten für Junioren ab PR

Im Juniorenttraining des ENGADINE GOLF CLUB ist der Nachwuchs herzlich willkommen. Mit den regelmässigen Trainings auf den Übungsanlagen in Zuoz-Madulain und Samedan und der Instruktion durch den Club-Pro werden die jungen Spielerinnen und Spieler mit dem Golfsport bekannt gemacht. Etiketten- und Regelkunde gehören genauso zur Ausbildung.

Allen Nachwuchsgolfern wird zudem die Möglichkeit geboten, ihr Golfspiel mit zusätzlichen Trainings zu verfeinern und sich an regionalen/nationalen Turnieren in ihrer Alterskategorie zu messen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an den Juniorenttrainings.



Mitgliedervorteile im ENGADINE GOLF CLUB

Spielbetrieb/Sport

| | |
|---|--|
| Tee Time | 21 Tage im Voraus buchbare Tee Time Täglicher Mitgliederblock (12.00–13.00 Uhr) mit Startzeit Reservation bis 9.00 Uhr am Spieltag |
| Turniere | Grosse Auswahl an Turnieren |
| Junioren | Wöchentliche Trainings mit Pro PR- und HCP-Prüfungen Spielmöglichkeiten auf dem Platz Turniere für Junioren ohne PR mit verkürzten Abschlägen Verschiedene Wettspielmöglichkeiten für Junioren ab PR |
| Ladies | Ladies Days (limitiertes Angebot in Hochsaison) Season-Matchplay Triangulaires und Freundschaftstreffen Quadrangulaires Interclub-Team (Ladies und Seniorinnen) SSLGA-Mitgliedschaft (optional) |
| Senioren | Frühjahrsreise Wöchentliche Seniorenturniere Meet and Play Season-Matchplay Freundschaftstreffen Interclub-Team ASGS-Mitgliedschaft (optional) |
| Herren | Season-Matchplay Interclub-Team |
| Wettspiele nur für EGC-Mitglieder | Dienstagsmatches (ausser Hochsaison) Clubmatch auf beiden Plätzen inkl. Nachtessen Clubmeisterschaft (Maestraunza) über 2 Tage inkl. Nachtessen |



Mitgliederanlässe

| | |
|------------------|---|
| Dienstagsmatch | Die Dienstagsmatches finden fünf Mal zwischen Juni / Juli und September / Oktober statt. Am «Race to Aloha» nehmen sämtliche Spier/innen teil, die alle fünf Dienstagsmatches gespielt haben. Das beste Resultat wird mit einer wöchigen Mitgliedschaft im Aloha Golf Club in Marbella, Spanien gekürt. |
| Season-Matchplay | Am Season Matchplay by WALO können alle Aktiv-Mitglieder mit exakt HCP Index 28.0 oder besser teilnehmen. Gespielt wird nach dem K.O. System. |
| Clubmatch | Der Clubmatch findet jeweils im Juni auf beiden Plätzen, Samedan und Zuoz / Madulain statt. Einen zentralen Bestandteil des Clubmatches ist der traditionelle Clubabend. Dieser findet jedes Jahr in einem anderen Golfhotel statt. |
| Maestraunza | Die Maestraunza findet über zwei Tagen jeweils im September statt. Gespielt wird über 36 – Löcher, auf beiden Plätzen. Nach dem ersten Spieltag findet die gesellige Players Night statt. Gesucht werden der Clubmeister und die Clubmeisterin. |
| GV EGC | Die Generalversammlung findet jeweils im Februar statt und dient als Abschluss der vergangenen Saison und gleichzeitig als Startschuss für den kommenden Sommer. Es findet immer ein gemütlicher Apéro statt, wo sich die Mitglieder austauschen. |
| Delegationen | Der Engadine Golf Club ist mit zahlreichen Teams an Interclubs, an der Bündnermeisterschaft und am Coupe Héliétique vertreten. Als Vorbereitung werden Trainings angeboten. |

Finanzielle Vorteile

| | |
|--|---|
| Bündner Golfclubs | 20% Reduktion auf Green Fee bei allen Bündner Golfclubs |
| ASGS Vereinigung Golfsenioren Schweiz | Green Fee Reduktion auf Golfplätzen (gem. ASGS-Information) |
| GOLF ENGADIN St. Moritz AG | Green Fee Aktion «Bring a Friend» in der Nebensaison Seniorencart-Special (Ü50), Montag–Freitag |
| Partner | Mit ausgewählten Partnern im In- und Ausland bestehen Kooperationen. Erkundigen Sie sich im Sekretariat Samedan oder Zuoz-Madulain nach den Details. https://www.engadin-golf.ch/de/partner-0 |





Mitgliedschaft im ENGADINE GOLF CLUB

Eine Mitgliedschaft im ENGADINE GOLF CLUB bietet viele Vorteile und ermöglicht das Spielen auf zwei Golfanlagen mit einem traumhaften Blick auf das Engadiner Bergpanorama. Golf Samedan und Golf Zuoz-Madulain sind auf Par 72 und 18 Loch ausgelegt, unterscheiden sich aber grundsätzlich in ihrem Charakter. Während Samedan, der älteste 18-Loch-Golfplatz in der Schweiz, in der Ebene zwischen Samedan, Punt Muragl und Celerina liegt, befindet sich der Golfplatz Zuoz-Madulain in hügeligem und teilweise waldbedecktem alpinem Gelände entlang des Inn und erstreckt sich von Zuoz bis nach Madulain. Der ENGADINE GOLF CLUB zählt mit rund 1'350 Mitgliedern, davon 800 aktive Mitglieder, zu den grössten Schweizer Golfclubs.

*Der ENGADINE
GOLF CLUB wurde
1893 gegründet und
ist der älteste Golf-
club der Schweiz.*

Spielberechtigung GOLF ENGADIN St. Moritz AG

Neben der Mitgliedschaft im ENGADINE GOLF CLUB benötigt jedes Clubmitglied eine Spielberechtigung, um auf den beiden Golfplätzen Samedan und Zuoz-Madulain spielen zu können.

Die GOLF ENGADIN St. Moritz AG ist Betreiberin der beiden Anlagen, die sich unter anderem im Besitz der Standortgemeinden Samedan, Zuoz und Madulain befinden. Weitere wichtige Aktionäre sind die politischen Gemeinden des Oberengadins, die ENGADINE GOLF HOTELS sowie die ENGADINE GOLF CLUB Mitglieder.

Die GOLF ENGADIN St. Moritz AG erteilt diese Spielberechtigung an die ENGADINE GOLF CLUB Mitglieder. Die jährliche Spielgebühr für die beiden Golfplätze wird ebenfalls durch die GOLF ENGADIN St. Moritz AG festgelegt und bei den Mitgliedern des ENGADINE GOLF CLUB eingefordert.

Mitgliedschaften

Mitglieder können entsprechend ihrer Spielstärke den Golfplatz und alle dazugehörigen Anlagen uneingeschränkt nutzen. Dabei werden unterschieden:

- **Vollmitglieder**
- **Jahresmitglieder**

Junioren

Jugendliche bis 21 Jahre

Intermediates

Junge Erwachsene zwischen 22 und maximal 26 Jahren



Finanzielle Verpflichtungen

Mitgliedschaft ENGADINE GOLF CLUB

| | | |
|-----------------------------|-----|-----|
| Einmalige Eintrittsgebühr | CHF | 200 |
| Clubbeitrag pro Jahr | CHF | 100 |
| Clubbeitrag pro Jahr bis 26 | CHF | 50 |
| Passivbeitrag pro Jahr | CHF | 250 |

Der ENGADINE GOLF CLUB hat Spielrecht auf den beiden Golfplätzen – Samedan und Zuoz-Madulain. Der Erwerb der Spielrechte bei der GOLF ENGADIN St. Moritz AG kann in Verbindung mit einer Mitgliedschaft im ENGADINE GOLF CLUB beantragt werden.

Um als Mitglied im ENGADINE GOLF CLUB aufgenommen zu werden sowie die Spielberechtigung der GOLF ENGADIN St. Moritz AG zu erlangen, ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Präsidenten des ENGADINE GOLF CLUB einzureichen. Der Vorstand des ENGADINE GOLF CLUB befindet über die Aufnahmegesuche und informiert anschliessend die GOLF ENGADIN St. Moritz AG über die Aufnahme von neuen Mitgliedern und beantragt im Namen des neuen Clubmitglieds die Spielberechtigung.

Spielberechtigung GOLF ENGADIN St. Moritz AG

| | Aktien | Baukostenbeitrag |
|--|---------------------------------|------------------|
| A Vollmitglieder | | |
| Mitglieder mit Aktien und Baukostenbeitrag | 3 Aktien zum aktuellen Preis | CHF 6'000 |
| B Jahresmitglieder | | |
| Mitglieder ohne Aktien / ohne Baukostenbeitrag | | Keine Keine |

Jahresspielgebühren GOLF ENGADIN St. Moritz AG

| | Jahresspielgebühr | Swiss Golf Karte |
|--|-------------------|------------------|
| A Vollmitglieder | CHF 1'600 | CHF 80 |
| B Jahresmitglieder | CHF 2'300 | CHF 80 |
| BM Jahresmitglieder MID WEEK Spielberechtigung ohne Wochenende ¹ | CHF 1'950 | CHF 80 |
| J12 Juniorenmitglieder bis 12 Jahre ² | CHF 250 | inklusive |
| J18 Juniorenmitglieder 13 bis 18 Jahre ² | CHF 550 | inklusive |
| J21 Juniorenmitglieder 19 bis 21 Jahre ² | CHF 600 | CHF 80 |
| J26 Intermediate Mitglieder 22 bis 26 Jahre ² | CHF 650 | CHF 80 |

¹ Jahresmitglieder MID WEEK Spielberechtigung gemäss Übersicht Mitgliedschaftsmodelle.

² Juniorenmitglieder und Intermediate bezahlen in ihrer Jahresspielgebühr eine Vorauszahlung zum Baukostenbeitrag gem. Juniorenreglement, welche beim Übertritt zur A-Vollmitgliedschaft angerechnet wird. Die Vorauszahlung zum Baukostenbeitrag geht bei Übertritt zum Jahresmitglied verloren.



Mitgliedschaftsmodelle ENGADINE GOLF CLUB / Spielberechtigung GOLF ENGADIN St. Moritz AG

| | A – Vollmitglieder AKTIV | | A – Vollmitglieder PASSIV | |
|--|-----------------------------|---------|--|----------------|
| ENGADINE GOLF CLUB MITGLIEDSCHAFT | | | | |
| Eintrittsgebühr | CHF | 200 | | – ¹ |
| Clubbeitrag pro Jahr | CHF | 100 | CHF | 150 |
| Clubbeitrag Junioren pro Jahr | CHF | 50 | | – |
| Stimmrecht an GV | | ✓ | | ✓ |
| Teilnahme an Turnieren der Sektionen | | ✓ | | – |
| Teilnahme an Turnieren der Sektionen am Wochenende | | ✓ | | – |
| Clubmeisterschaft / Maestraunza am Wochenende | | ✓ | | – |
| Reservation Tee Time zum voraus | | 21 Tage | | – |
| Wechsel zu Aktiv-Mitgliedschaft | | – | | jederzeit |
| Wechsel zu Passiv-Mitgliedschaft | | 30.11. | | – |
| Beendigung Mitgliedschaft | | 30.11. | | 30.11. |
| GOLF ENGADIN St. Moritz AG | | | | |
| Aktien GEST | 3 Aktien zum aktuellen Wert | | 3 Aktien zum aktuellen Wert | |
| Baukostenbeitrag | CHF | 6'000 | CHF | 6'000 |
| Stimmrecht an GV | | ✓ | | ✓ |
| Spielberechtigung Golf Samedan | | ✓ | 2x pro Saison zum Bündner-Greenfee Tarif | |
| Spielberechtigung Golf Samedan Wochenende | | ✓ | | |
| Spielberechtigung Golf Zuoz-Madulain | | ✓ | | |
| Spielberechtigung Golf Zuoz-Madulain Wochenende | | ✓ | | |
| Benützung Driving Range Golf Samedan | | ✓ | | ✓ |
| Benützung Driving Range Zuoz-Madulain | | ✓ | | ✓ |
| HCP-Bewirtschaftung | | ✓ | | – |
| Jahrespielgebühr | CHF | 1'600 | | – |
| Jahrespielgebühr Junioren < 12 Jahre ² | CHF | 250 | | – |
| Jahrespielgebühr Junioren 13 – 18 Jahre ² | CHF | 550 | | – |
| Jahrespielgebühr Junioren 19 – 21 Jahre ² | CHF | 600 | | – |
| Jahrespielgebühr Intermediate 22 – 26 Jahre ² | CHF | 650 | | – |
| Passivmitglieder-Jahresgebühr | | – | CHF | 100 |
| Swiss Golf | | | | |
| Swiss Golf Karte (ab 19 Jahren) | CHF | 80 | | – |

Bemerkungen

¹ Passivmitgliedschaft ist nur möglich nach mind. 1 Jahr Aktiv-Mitgliedschaft

² Juniorenmitglieder und Intermediate bezahlen in ihrer Jahresspielgebühr eine Vorauszahlung zum Baukostenbeitrag gem. Juniorenreglement, welche beim Übertritt zur A – Vollmitgliedschaft angerechnet wird. Die Vorauszahlung zum Baukostenbeitrag geht bei Übertritt zum Jahresmitglied verloren.

Mitgliedschaftsmodelle ENGADINE GOLF CLUB / Spielberechtigung GOLF ENGADIN St. Moritz AG

| B – Jahres- mitglieder AKTIV | | B – Jahres- mitglieder MID-WEEK | | B – Jahres- mitglieder PASSIV | | ENGADINE GOLF CLUB MITGLIEDSCHAFT |
|------------------------------------|---------|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|----------------|--|
| CHF | 200 | CHF | 200 | | – ¹ | Eintrittsgebühr |
| CHF | 100 | CHF | 100 | CHF | 150 | Clubbeitrag pro Jahr |
| | – | | – | | – | Clubbeitrag Junioren pro Jahr |
| | ✓ | | ✓ | | ✓ | Stimmrecht an GV |
| | ✓ | | Montag – Freitag | | – | Teilnahme an Turnieren der Sektionen |
| | ✓ | | Greenfee Gäste gem. Tarif | | – | Teilnahme an Turnieren der Sektionen am Wochenende |
| | ✓ | | Greenfee Gäste gem. Tarif | | – | Clubmeisterschaft / Maestraunza am Wochenende |
| | 21 Tage | | 21 Tage | | – | Reservation Tee Time zum voraus |
| | – | | jederzeit | | jederzeit | Wechsel zu Aktiv-Mitgliedschaft |
| | 30.11. | | 30.11. | | – | Wechsel zu Passiv-Mitgliedschaft |
| | 30.11. | | 30.11. | | 30.11. | Beendigung Mitgliedschaft |
| GOLF ENGADIN St. Moritz AG | | | | | | |
| | – | | – | | – | Aktien GEST |
| | – | | – | | – | Baukostenbeitrag |
| | – | | – | | – | Stimmrecht an GV |
| | ✓ | | Montag – Freitag | 2x pro Saison zum Bündner-Greenfee | | Spielberechtigung Golf Samedan |
| | ✓ | | Greenfee Gäste gem. Tarif | | | Spielberechtigung Golf Samedan Wochenende |
| | ✓ | | Montag – Freitag | Tarif | | Spielberechtigung Golf Zuoz-Madulain |
| | ✓ | | Greenfee Gäste gem. Tarif | | | Spielberechtigung Golf Zuoz-Madulain Wochenende |
| | ✓ | | ✓ | | ✓ | Benützung Driving Range Golf Samedan |
| | ✓ | | ✓ | | ✓ | Benützung Driving Range Zuoz-Madulain |
| | ✓ | | ✓ | | – | HCP-Bewirtschaftung |
| CHF | 2'300 | CHF | 1'950 | | – | Jahrespielgebühr |
| | – | | – | | – | Jahrespielgebühr Junioren < 12 Jahre ² |
| | – | | – | | – | Jahrespielgebühr Junioren 13 – 18 Jahre ² |
| | – | | – | | – | Jahrespielgebühr Junioren 19 – 21 Jahre ² |
| | – | | – | | – | Jahrespielgebühr Intermediate 22 – 26 Jahre ² |
| | – | | – | CHF | 100 | Passivmitglieder-Jahresgebühr |
| Swiss Golf | | | | | | |
| CHF | 80 | CHF | 80 | | – | Swiss Golf Karte (ab 19 Jahren) |

Bemerkungen

¹ Passivmitgliedschaft ist nur möglich nach mind. 1 Jahr Aktiv-Mitgliedschaft

² Juniorenmitglieder und Intermediate bezahlen in ihrer Jahresspielgebühr eine Vorauszahlung zum Baukostenbeitrag gem. Juniorenreglement, welche beim Übertritt zur A – Vollmitgliedschaft angerechnet wird. Die Vorauszahlung zum Baukostenbeitrag geht bei Übertritt zum Jahresmitglied verloren.

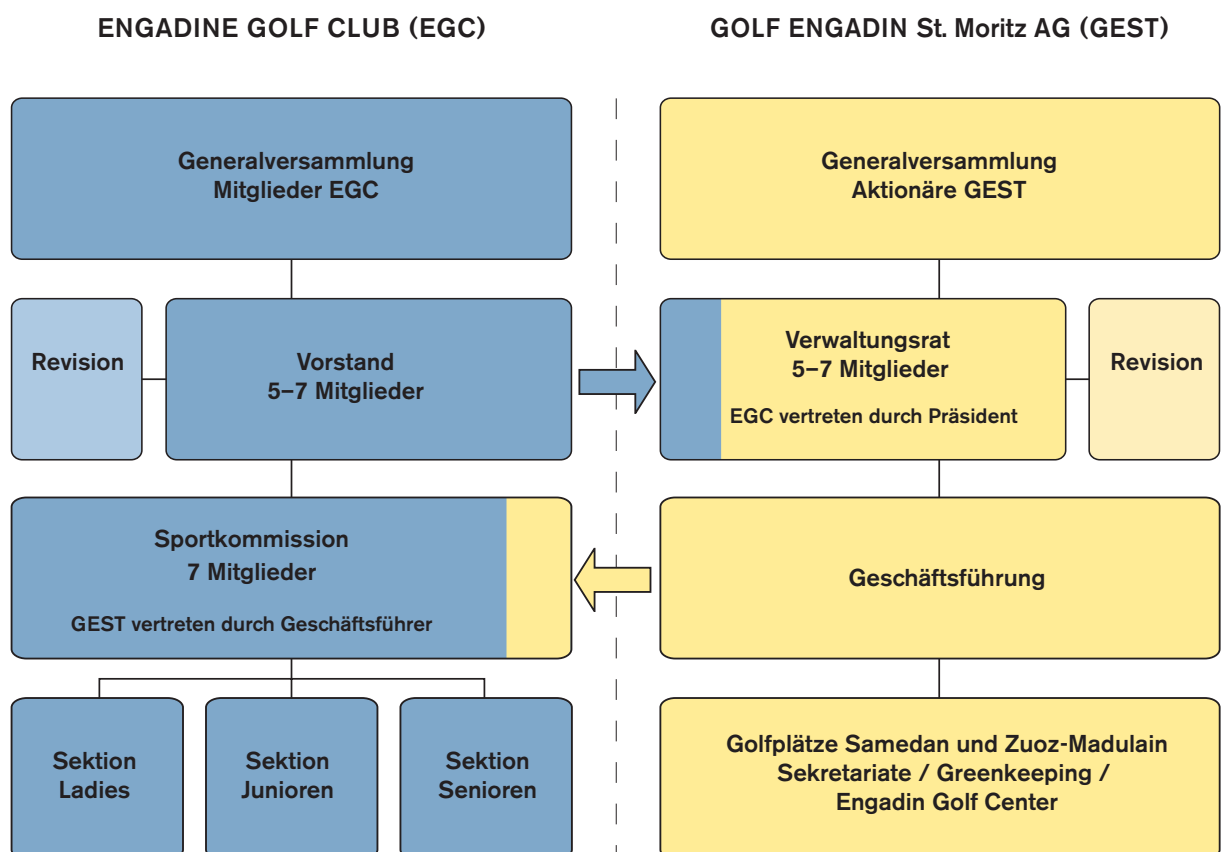




Kostenübersicht

| | ENGADINE GOLF CLUB | GOLF ENGADIN St. Moritz | Swiss Golf |
|--|--------------------|---------------------------|------------------|
| Jährliche Kosten | Clubbeitrag | Jahresspielgebühr | Swiss Golf Karte |
| Einmalige Gebühr A – Vollmitglieder | Eintrittsgebühr | Aktien + Baukostenbeitrag | |
| Einmalige Gebühr B – Jahresmitglieder | Eintrittsgebühr | | |

So sind wir organisiert



Statuten

ENGADINE GOLF CLUB



I. Grundsätzliches

Art.1. Name und Sitz

Unter dem Namen „**Engadine Golf Club**“ mit Sitz in Samedan besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, nachfolgend EGC genannt.

Art.2. Zweck

Der EGC bezweckt die Pflege und Förderung des Golfsports im Oberengadin. Zur Verwirklichung dieses Zwecks arbeitet der EGC im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit der Golf Engadin St. Moritz AG (CHE-100.939.159) zusammen. Er unterstützt diese beim Betrieb der Golfplätze Samedan und Zuoz-Madulain und bei der Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebes.

Art.3. Funktionsbezeichnung

Die Bezeichnung von Funktionen oder Ämtern in diesen Statuten bezieht sich grundsätzlich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der betreffenden Bestimmung nichts anderes ergibt.

Art.4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art.5. Zuordnung

Der EGC ist Mitglied der Dachorganisation des Golfsports in der Schweiz (Swiss-Golf). Er kann weiteren, mit dem Golfsport verbundenen Verbänden und Vereinigungen, angehören.

Art.6. Ethik

¹ Der EGC setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein.

Er lebt diese Werte vor, indem er sowie seine Organe und Mitglieder dem gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert.

Der EGC und seine direkten und indirekten Mitglieder anerkennen und befolgen zu diesem Zweck die Ethik-Charta, das Ethik-Statut des Schweizer Sports und das Doping-Statut von Swiss

Olympic sowie die weiteren präzisierenden Dokumente. Der EGC verbreitet diese Prinzipien in seinem Wirkungsbereich.

² Der EGC sorgt dafür, dass alle diese Personen, soweit sie dem Verein angehören oder zugerechnet werden können, das Doping-Statut und das Ethik-Statut anerkennen und befolgen.

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut oder das Ethik-Statut werden vom Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut zuständig.

Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

³ Der EGC ist als Mitglied des Schweizerischen Golfverbandes (Swiss Golf) verpflichtet, den Golfsport nach den Statuten und Reglementen von Swiss Golf sowie nach den Regeln des „Royal and Ancient Golfclub of St. Andrews“ (R&A) auszuüben.

II. Mitgliedschaft

Art.7. Mitgliederkategorien

¹ Mitglieder des EGC sind:

- a. Aktivmitglieder: Alle Aktivspieler, die nicht unter eine der nachfolgenden Kategorien fallen.
- b. Junioren/Intermediates: Jugendliche gemäss Swiss Golf-Definition und Juniorenreglement EGC.
- c. Ehrenmitglieder: Einzelpersonen, die sich durch die Förderung des Golfsports im Oberengadin verdient gemacht haben.
- d. Passivmitglieder: Natürliche oder juristische Personen. Sie haben keine Spielerlizenz über den EGC. Im Übrigen sind sie den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

² Der Übertritt von einer Mitgliederkategorie in eine andere ist auf schriftliches Gesuch hin auf Beginn eines neuen Geschäftsjahres möglich. Ein solches Gesuch muss bis zum 30. November des Vorjahres eingereicht werden. Der Übertritt in die Aktivmitgliedschaft ist jedoch jederzeit möglich.

Art.8. Aufnahmegebühren und Beiträge

¹ Die Aufnahmegebühr und der Mitgliederbeitrag werden von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgelegt.

² Weitere für die Spielberechtigung erforderliche Beiträge (z.B. Beiträge an die Swiss Golf, Spielgebühren der Golf ENGADIN St. Moritz AG) werden durch die zuständigen Organisationen bestimmt.

Art.9. Mitgliederaufnahme

¹ Die Anmeldung zum Vereinsbeitritt hat schriftlich, für Jugendliche unter 18 Jahren mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, an den Präsidenten des EGC zu erfolgen.

² Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Der Beschluss ist endgültig und die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

³ Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern generell beschränken. Er erstattet jeweils an der Mitgliederversammlung Bericht über die Neuaufnahmen.

⁴ Mit dem Beitritt verpflichtet sich jedes Mitglied, sich an die geltenden Statuten und die erlassenen Reglemente zu halten.

Art.10. Rechte der Mitglieder

¹ Nach Massgabe dieser Statuten sowie der von den zuständigen Organen der Plätze Samedan und Zuoz-Madulain gefassten Beschlüsse und getroffenen Anordnungen haben sämtliche Mitglieder Anspruch darauf, die Einrichtungen der Golfanlagen Samedan und Zuoz-Madulain zu benutzen und an deren Veranstaltungen teilzunehmen

² Die Spielberechtigung wird auf entsprechende Anzeige des Vorstandes unterbrochen, wenn das Mitglied mit der Bezahlung der Aufnahmegebühr oder des Mitgliederbeitrages in Verzug ist.

³ Der blosse Besitz von Aktien der Golf ENGADIN St. Moritz AG begründet keinen Anspruch auf die Aufnahme als Mitglied in den EGC.

Art.11. Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied des EGC ist gehalten,

- den mit der Mitgliedschaft verbundenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen
- sich dem Club und den Mitgliedern gegenüber loyal zu verhalten
- das Golfspiel gemäss den Reglementen, den Regeln des “Royal und Ancient Golf Club of St. Andrews”, zu betreiben, nach der Maxime: Freundschaft und Fairplay
- das Golfspiel gemäss den Regeln der “Ethik Charta” und den Regeln des “Ethik-Statut” bzw. “Doping-Statut” zu betreiben.

Art.12. Beendigung der Mitgliedschaft, Austritt und Ausschluss

¹Die Mitgliedschaft endet

- a. durch schriftlich erklärten Austritt, der nur bis Ende November auf Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen kann.
- b. durch Ausschluss mit einem Beschluss des Vorstandes, welcher mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst werden kann.

²Ausschlussgründe sind insbesondere, wenn ein Mitglied

- vorsätzlich gegen die Statuten des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen seiner Organe verstösst
- in grober Weise das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt
- nach zweimaliger Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen länger als drei Monate im Rückstand bleibt oder andere aus der Mitgliedschaft erwachsende finanzielle Pflichten nicht erfüllt
- sonst durch sein Verhalten einen wichtigen Grund zum Ausschluss gibt.

³ Dem Ausgeschlossenen steht ein Einspracherecht an die Mitgliederversammlung zu. Die Einsprache hat keine aufschiebende Wirkung. In allen Fällen besteht kein Recht auf Rückerstattung der geleisteten Aufnahmegebühren und Beiträge. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss.

III. Organisation

Art.13. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. die Revisionsstelle
- d. die Sportkommission

A. Die Mitgliederversammlung

Art.14. Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung

¹ Die ordentliche Mitgliederversammlung ist nach Abschluss jedes Geschäftsjahres vom Vorstand einzuberufen. Sie soll innerhalb von 3 Monaten nach Geschäftsabschluss stattfinden.

² Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens 20 Tage vor dem festgesetzten Datum unter Bekanntgabe der Traktanden der Post übergeben oder den Mitgliedern elektronisch zugestellt werden. Über nicht ordnungsgemäss angekündigte Traktanden darf kein Beschluss gefasst werden.

³ Den Vorsitz der Versammlung führt der Präsident oder bei seiner Verhinderung der Vizepräsident oder ein anderes vom Vorstand bestimmtes Mitglied.

⁴ Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Auf Verlangen eines Zehntels der stimmberechtigten Mitglieder ist der Vorstand verpflichtet, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Art.15. Virtuelle Teilnahme an der Mitgliederversammlung (online Versammlung)

¹ Der Vorstand kann online Mitgliederversammlungen vorsehen. Die Mitglieder haben dann die Möglichkeit, virtuell (online) mit Unterstützung digitaler Kommunikationsmittel, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

² Die virtuelle Teilnahme der Mitglieder erfolgt mittels eines gängigen Video-Konferenz-Systems.

³ Der Vorstand sorgt dafür, dass die technischen Voraussetzungen die gleichberechtigte Teilnahme und Ausübung aller Mitgliederrechte (Antrags-, Diskussions- und Stimmrecht) gewährleisten. Informationen zu Zugangs- und Teilnahmemöglichkeiten sind mit der Einladung bekannt zu geben.

⁴ Bei virtuellen Teilnahmen hat der Vorstand die eindeutige Identifizierung der einzelnen Mitglieder sicherzustellen.

⁵ Bei virtuellen Teilnahmen gelten im Übrigen die identischen Anforderungen hinsichtlich Einladung, Beschlussfassung und Protokollführung wie für Präsenzversammlungen.

Art.16. Antragsrecht

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, spätestens per Ende Dezember vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Traktandenliste zu verlangen bzw. allfällige Anträge einzureichen. Anträge auf Statutenrevision müssen spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eintreffen.

Art.17. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a-d. Jugendmitglieder sind stimmberechtigt nach vollendetem 18. Lebensjahr.

Art.18. Beschlussfähigkeit

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen.

Art.19. Beschlussfassung

¹ Die Vereinsbeschlüsse werden, sofern das Gesetz oder diese Statuten nichts anderes bestimmen (siehe Art. 28, Statutenrevision und Art. 29, Vereinsauflösung), mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

² Für die Beschlussfassung mit einfacher wie auch mit qualifizierter Mehrheit werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt.

³ Soll eine Abstimmung oder Wahl geheim erfolgen, so müssen dies mindestens ein Zehntel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangen. Der Leiter der Versammlung kann eine geheime Abstimmung oder Wahl jederzeit anordnen.

⁴ Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident durch Stichentscheid, bei Wahlen das Los.

⁵ Der Vorstand bestimmt ein Protokollführer, welcher die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu protokollieren hat. Der Protokollführer muss nicht Vereinsmitglied sein.

Art.20. Kompetenzen der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Kompetenzen:

- a. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b. Kenntnisnahme des Jahresberichtes des Präsidenten und des Captains
- c. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz sowie Entgegennahme des Revisionsberichtes
- d. Entlastung des Vorstandes
- e. Genehmigung des Budgets
- f. Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder
- g. Wahl der internen Rechnungsrevisoren (sofern keine ordentliche oder eingeschränkte Revision durchzuführen ist)
- h. Vorzeitige Abberufung von Inhabern von Vereinsämtern
- i. Ernennung von Ehrenmitgliedern
- j. Statutenänderungen
- k. Beschlussfassung über einmalige nicht budgetierte Ausgaben, die CHF 10'000.– übersteigen
- l. Beratung und Beschlussfassung über weitere vom Vorstand vorgelegte Geschäfte
- m. Einspracheentscheide zu Ausschlussverfügungen des Vorstandes
- n. Beschluss zur Auflösung des Vereins

B. Der Vorstand

Art.21. Zusammensetzung und Amtsdauer

¹ Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Der Präsident wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Der übrige Vorstand konstituiert sich selbst.

² Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Art.22. Einberufung und Beschlussfähigkeit

¹ Der Vorstand versammelt sich so oft es der Präsident als notwendig erachtet oder wenn zwei Vorstandsmitglieder dies verlangen.

² Die Vorstandssitzungen können vor Ort, online oder hybrid durchgeführt werden.

³ Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit anwesend ist. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der anwesenden Teilnehmer gefasst, sofern die Statuten nicht etwas anderes vorsehen. Im Einverständnis aller Vorstandsmitglieder können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg erfolgen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

⁴ Für Vorstandsbeschlüsse über den Ausschluss eines Mitgliedes wird auf Art. 12 Abs. 1 lit. b verwiesen.

Art.23. Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte und beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind. Ihm fallen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- a. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- b. Aufstellung des Voranschlags und Rechnungsablage
- c. Entscheide über im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben in selbständiger Kompetenz bis zu CHF 10'000.– pro Geschäftsjahr
- d. Unterstützung der Golf ENGADIN St. Moritz AG bei der Erstellung des Spiel- und Matchplans
- e. Mithilfe bei der Organisation des Spielbetriebes, der Matches und der Preisverteilungen. Er ist besorgt für die Einhaltung der Regeln des «Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews»
- f. Vertretung der Interessen der Clubmitglieder gegenüber der Golf ENGADIN St. Moritz AG und der ASG. Der Vorstand schliesst zu diesem Zweck mit Ersterer Kooperationsvereinbarungen ab und ist bestrebt, eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat der Golf ENGADIN St. Moritz AG zu halten
- g. Vorschläge zur Wahl in den Verwaltungsrat der Golf ENGADIN St. Moritz AG
- h. Delegation von administrativen Aufgaben an die Golf ENGADIN St. Moritz AG bzw. an deren Mitarbeiter

Art.24. Zeichnungsberechtigung

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident oder Vizepräsident mit einem anderen Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.

C. Revisionsstelle

Art.25. Revisionsstelle

¹ Sofern gemäss Art. 69b ZGB eine ordentliche oder eingeschränkte Revision durchzuführen ist, wählt die Vereinsversammlung für jeweils ein Vereinsjahr eine Revisionsstelle.

² Für die Anforderungen an die Revisionsstelle gelten die Art. 727b und 727c OR, für die Unabhängigkeit und Aufgaben der Revisionsstelle die Artikel 728 ff. OR.

Art.26. Interne Rechnungsrevisoren

¹ Sofern die Gesellschaft gemäss Art. 69b ZGB nicht zur ordentlichen oder eingeschränkten Revision verpflichtet ist, ernennt die Mitgliederversammlung zwei Rechnungsrevisoren oder eine Treuhandgesellschaft. Die Amtsdauer der Rechnungsrevisoren beträgt drei Jahre. Sie sind wiederwählbar.

² Die Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnungsführung des Vereins und erstatten jährlich zuhanden der Vereinsversammlung schriftlich Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfung und stellen darin ihren Antrag über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Jahresrechnung

IV. Schlussbestimmungen

Art.27. Haftungsbeschränkung

Für die Verbindlichkeit des EGC haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für aus dem Spielbetrieb entstehende Schäden und Sachverluste auf den Golfanlagen und im Clubhaus haftet der Verein den Mitgliedern gegenüber nicht.

Art.28. Statutenrevision

Für eine Statutenrevision ist eine 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder erforderlich.

Art.29. Vereinsauflösung

Die Auflösung des EGC kann mit einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen zu Gunsten des Golfsports im Engadin zu verwenden. Die Liquidation des aufgelösten Vereins erfolgt ohne anderen Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.

Art.30. Genehmigung und Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2026 beschlossen. Sie ersetzen die bisherigen Statuten.

Samedan, den 20. Februar 2026

Dumeng Clavuot

Präsident

Caroline Rosenberger

Vizepräsident



Golf Engadin St. Moritz AG



Golf Engadin St. Moritz

Die GOLF ENGADIN St. Moritz AG wurde am 24. Juni 2005 durch die Fusion der Engadin Golf AG und der Zuoz Golf AG gegründet.

Die GOLF ENGADIN St. Moritz AG betreibt die beiden Championship-Golfanlagen in Samedan und Zuoz-Madulain. An den beiden Standorten waren bis Ende 2007 – ein Unikum in der Schweiz – drei Golfclubs beheimatet. In Samedan der ENGADINE GOLF CLUB und der Samedan Golf Club, in Zuoz-Madulain der Zuoz Golf Club. Per 1. Januar 2008 haben sich diese drei Clubs zum ENGADINE GOLF CLUB zusammengeschlossen. Mit rund 1'350 Mitgliedern ist dieser nun einer der grössten schweizweit.

Um an das hervorragende Angebot an Sportmöglichkeiten im Oberengadin anzuknüpfen und damit übereinzustimmen, ist es die Vision, aber auch der Auftrag der GOLF ENGADIN St. Moritz AG, die Konzeption, das Layout, den Unterhalt und Betrieb der beiden Golfanlagen weit über dem gängigen Durchschnitt alpiner Plätze anzusiedeln und durch geeignete Massnahmen ein einzigartiges Image in den Zielgruppen aufzubauen und zu verankern.

Verwaltungsrat

Der von der Generalversammlung gewählte Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------|------------------------------|
| Präsident: | Andry Niggli, Samedan |
| Vizepräsident: | Richard Plattner, Pontresina |
| Mitglieder: | Ladina Tarnuzzer, Zuoz |
| | Hugo Wetzler, St. Moritz |
| | Dumeng Clavuot, Samedan |
| | Martin Berthod, St. Moritz |
| Geschäftsführung: | Ramun Ratti, Zuoz |



Statuten

Golf Engadin St. Moritz AG



Golf Engadin St. Moritz

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Art. 1

Unter der Firma GOLF ENGADIN St. Moritz AG in Samedan besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Samedan, deren Dauer unbestimmt ist.

Art. 2

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb, die Erhaltung, Erweiterung und Erneuerung von Golfplätzen, insbesondere der beiden Golfplätze in Samedan und in Zuoz-Madulain.

Die Gesellschaft nimmt auf die besonderen Bedürfnisse des Tourismus Rücksicht und achtet auf ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Golf Gäste und der Golfclubmitglieder.

Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

II. Aktienkapital

Art. 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 9'100'000.- und ist eingeteilt in 9'100 Namenaktien zu nominell CHF 1'000.-.

Die Gesellschaft übernimmt von der Politischen Gemeinde Zuoz die Stockwerkeinheiten Nr. S51010 und S51013 in der Gemeinde Zuoz zum Preis von CHF 1'077'000.-, wobei CHF 577'000.- durch Übernahme von 577 Namenaktien der Golf Zuoz AG à CHF 1'000.- und CHF 500'000.- in bar abgegolten werden.

Die Gesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der Engadin Golf AG auf Grund der Fusion mit einem Aktivenüberschuss von CHF 250'126.61, wobei die Gesellschaft bereits 125 Namenaktien à CHF 1'000.- besitzt und weitere CHF 125'000.- durch Übernahme von 125 Namenaktien à CHF 1'000.- abgegolten werden.

Die Gesellschaft übernimmt von der Ferienregion Engadin das Clubhaus Samedan zum Preis von CHF 938'000.-, wobei CHF 524'247.40 durch Übernahme der Grundpfandschulden gegenüber der Graubündner Kantonalbank Chur übernommen werden und CHF 413'000.- durch Übernahme von 413 Namenaktien à CHF 1'000.- abgegolten werden.

Die Politische Gemeinde Samedan kapitalisiert den jährlichen Baurechtszins für den Golfplatz Samedan verselbständigt als Grundstück Nr. D1915 von jährlich CHF 40'000.- zu 6%, was einen Betrag von CHF 700'000.- ergibt, welcher durch Übernahme von 700 Namenaktien à CHF 1'000.- abgegolten wird.

Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Die Generalversammlung ist befugt, die Namenaktien in Inhaberaktien umzuwandeln und umgekehrt.

Art. 4

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer mit Name und Adresse eingetragen werden.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Art. 5

Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum voraus. Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen. Die Aktien sind nur mit Genehmigung des Verwaltungsrates übertragbar. Der Verwaltungsrat kann die Bewilligung verweigern, sofern der Erwerber durch den Erwerb unter Berücksichtigung seiner bisherigen Beteiligung gesamthaft zu einem Aktienpaket von über 3% des Aktienkapitals gelangen würde. Diese Bestimmung ist sinngemäss anwendbar auf Aktionärsgruppen, die von untereinander rechtlich oder wirtschaftlich abhängigen Aktionären gebildet werden.

Die Bewilligung kann des Weiteren verweigert werden, wenn die Gesellschaft, andere Aktionäre oder vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Dritte dem übertragungswilligen Aktionär die Aktien zum wirklichen Wert abkaufen.

Die Bewilligung kann ferner verweigert werden, wenn der Erwerber nicht eine Erklärung abgibt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erwirbt.

Sie kann überdies aus wichtigem Grund verweigert werden. Als solcher gilt:

- a) wenn der Erwerber direkt oder indirekt eine gesellschaftskonkurrierende Tätigkeit ausübt,
- b) wenn die Eintragung des Erwerbers im Buch objektiv unvereinbar ist mit der Zwecksetzung der Gesellschaft oder wenn sie deren wirtschaftliche Selbständigkeit gefährden würde.

Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort in Kenntnis gesetzt werden.

Beim Erwerb von Aktien, kraft Güterrecht, Erbrecht oder Zwangsvollstreckung kann das Gesuch um Eintragung ins Aktienbuch nur abgelehnt werden, sofern dem Erwerber die Aktien zum wirklichen Wert abgekauft werden.

Art. 6

Die Gesellschaft hat ein Vorkaufsrecht zum wirklichen Wert an allen Aktien, deren Veräusserung beabsichtigt ist. Die Veräusserungsabsicht ist dem Verwaltungsrat mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

Art. 7

Der wirkliche Wert gemäss vorstehenden Art. 5 und 6 entspricht dem Substanzwert gemäss letzter Bilanz unter Abzug des vollen Baukostenbeitrages. Die Berechnung erfolgt durch die von der Generalversammlung gewählte Revisionsstelle.

III. Organe der Gesellschaft

- a) Die Generalversammlung der Aktionäre
- b) Der Verwaltungsrat
- c) Die Revisionsstelle

A) DIE GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE

Art. 8

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre.

Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und Änderung der Statuten,
2. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle,
3. die Genehmigung der Jahresrechnung, des Jahresberichtes sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende,
4. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates,
5. die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Art. 9

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innert 6 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangt werden.

Art. 10

Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Ver-



Golf Engadin St. Moritz

waltungsrates und gegebenenfalls die Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung verlangt haben.

Die Jahresrechnung, der Bericht der Revisionsstelle und der Jahresbericht sowie Anträge auf Abänderung der Statuten sind während der Einberufungsfrist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung der Versammlung ist auf diese Auflegung hinzuweisen.

Die Abhaltung einer Universalversammlung gemäss Art. 701 OR ist ohne Einhaltung der vorerwähnten Einberufungsvorschriften zulässig.

Art. 11

In der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrates oder ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates den Vorsitz. Der Vorsitzende bezeichnet einen Protokollführer und die Stimmzähler, die nicht Aktionäre der Gesellschaft sein müssen.

Art. 12

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme. Ein Aktionär kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen.

Art. 13

Die Generalversammlung wählt und fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen, soweit das Gesetz oder die Statuten für die Beschlussfassung nicht zwingend eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben.

Wahl und Beschlussfassung geschehen in der Regel in offener Abstimmung. Die Versammlung kann jedoch auf Antrag für einzelne Geschäfte geheime Abstimmung beschliessen.

B) DER VERWALTUNGSRAT

Art. 14

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden und wieder wählbar sind.

Werden in einer Amtsdauer Ersatzwahlen oder Zuwahlen getroffen, vollenden diese die Amtsdauer der amtierenden Verwaltungsräte.

Art. 15

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört und nicht Aktionär zu sein braucht.

Art. 16

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen. Soweit die Geschäftsführung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates gesamthaft zu.

Art. 17

Der Verwaltungsrat bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung.

Art. 18

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Art. 19

Der Verwaltungsrat ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, welche nicht von Gesetzes wegen oder durch die Statuten der Generalversammlung vorbehalten oder übertragen sind.

Art. 20

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
2. Die Festlegung der Organisation
3. Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern dies für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
4. Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen sowie die Art und Form der Zeichnung derselben
5. Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
6. Die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
7. Die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

Art. 21

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung, die alljährlich vom Verwaltungsrat festgesetzt wird.

C) DIE REVISIONSSTELLE

Art. 22

Die Generalversammlung wählt jeweils für die Dauer von 3 Jahren eine Treuhandgesellschaft als Revisionsstelle. Die Revisionsstelle ist stets wieder wählbar.

IV. Rechnungswesen, Gewinnverteilung und Reservefonds

Art. 23

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wird jeweils per 31. Dezember abgeschlossen.

Art. 24

Über die Gewinnverteilung beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

V. Auflösung der Gesellschaft

Art. 25

Die Auflösung der Gesellschaft kann unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit erfolgen.

VI. Bekanntmachungen

Art. 26

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt als dem offiziellen Publikationsorgan. Die Mitteilungen an die Aktionäre können aber auch schriftlich an deren letztbekannte Adresse erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, weitere Publikationsorgane zu bezeichnen.

Zuzü, 13. Juli 2006

gez. Luis A. Wieser, Präsident, und Fredy Streuli, Mitglied des Verwaltungsrates



ENGADINE GOLF CLUB

A l'En Dadour 17

CH-7503 Samedan

golfclub@engadin-golf.ch

club.engadin-golf.ch

GOLF ENGADIN St. Moritz AG

A l'En Dadour 17

CH-7503 Samedan

Golfanlage Samedan

Telefon +41 81 851 04 66

Fax +41 81 851 04 67

samedan@engadin-golf.ch

Golfrestaurant Samedan

Telefon +41 81 851 04 69

Golfanlage Zuoz-Madulain

Telefon +41 81 851 35 80

Fax +41 81 851 35 89

zuoz@engadin-golf.ch

Restorant Sur En, Zuoz

Telefon +41 81 854 24 98

Pro-Shop Zuoz

Telefon +41 81 854 08 06

Stand Mai 2026

